



Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.11.2019

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Bildungs- und Teilhabepaket in Eisenach (AF-0037/2019)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

In der Vorbemerkung zur Anfrage „Bildungs- und Teilhabe-Paket in Eisenach“ wird ausgeführt:
„Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nutzten nur 8 Prozent der berechtigten Familien die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets.“

Hierzu ist festzuhalten:

Die Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezieht sich auf die Teilhabeleistungen nach § 28 **Abs. 7** Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Diese Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II beinhaltet:

„Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden pauschal 15 Euro monatlich berücksichtigt, sofern bei Leistungsberechtigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, tatsächliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Teilnahme an

- 1. Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,*
- 2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und*
- 3. Freizeiten.*

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Neben der Berücksichtigung von Bedarfen nach Satz 1 können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 entstehen und es den Leistungsberechtigten im Einzelfall nicht zugemutet werden kann, diese aus den Leistungen nach Satz 1 und aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets umfassen aber gemäß § 28 SGB II:

- Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf
- Finanzierung der gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen
- Schülerbeförderungskosten
- Finanzierung von Lernförderung
- Finanzierung von mehrtägigen Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen in Schulen und Kindertagesstätten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wie in der Studie weiter ausgeführt, werden die soziokulturellen Teilhabeleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt.

Allerdings **beschränkt sich** die vorliegende **Expertise** auf die in der Statistik abgebildete **Altersgruppe der 6 bis unter 15-jährigen** als primäre Zielgruppe der Leistung.

Die Lesart der Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durch die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion „*Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nutzten nur 8 Prozent der berechtigten Familien die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets.*“ ist daher nicht korrekt, da sich die 8 Prozent lediglich auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beziehen und nicht auf die Gesamtleistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets.

Zu 1.

Fallzahlen

Bis Ende 2017 wurde im Sozialamt das Bearbeitungsprogramm ProSoz S verwendet. Aus dieser Anwendung konnten keine statistischen Daten über die Antragsteller entnommen werden. Die statistischen Angaben für BuT aus dem im Jahr 2018 eingeführte OPEN ProSoz waren im Einführungsjahr teilweise noch fehlerhaft.

Lt. einer Statistik vom Jobcenter Eisenach, welche von der Bundesagentur für Arbeit erstellt wurde, ergeben sich nachstehende Fallzahlen zu den leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II

	6 bis unter 15 Jahren	3 bis unter 18 Jahren
Dezember 2014	626	1.013
Dezember 2015	628	1.005
Dezember 2016	658	1.028
Dezember 2017	736	1.112
Dezember 2018	668	1.068
<i>(Offizielle Statistik Bundesagentur für Arbeit)¹</i>		
Juni 2019 (Abfrage im Jobcenter Eisenach)		997

Laut der aktuellen statistischen Meldung für die SGB II-Leistungsbezieher an die Agentur für Arbeit ergeben sich folgende Zahlen zu Kindern und Jugendlichen, die tatsächlich BuT-Leistungen in Anspruch nehmen:

¹ Diese Angaben sind jeweils die Fallzahlen aus dem Monat Dezember und können über das Jahr verteilt schwanken.

	LB mit Bedarf	mit Leistungsanspruch soz./kult. Teilhabe
Juni 2019	748	654
Juli 2019	749	652
August 2019	820	635

insgesamt gemeldet, ohne Trennung nach Alterskohorten.

(LB = Leistungsberechtigte)

(Technische Information und Qualitätsrückmeldung – nicht zur Veröffentlichung zu verwenden, keine amtliche Statistik)

Damit haben im Juni 2019 von den 997 SGB II-leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen tatsächlich 748 Personen BuT-Leistungen und davon 654 Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Anspruch genommen.

Das entspricht einer Inanspruchnahme von insgesamt 75 % bzw. 65 % für soziale und kulturelle Teilhabeleistungen.

Die Zahlen für leistungsberechtigte Personen für Bildung und Teilhabe nach dem Wohngeldgesetz werden nicht erfasst.

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Kinderzuschlag ist immer schwankend. Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor, da die Zahlung des Kinderzuschlags durch die unterschiedlichsten einzelnen Kindergeldkassen erfolgt.

Wie bereits in der Studie ausgeführt gibt es „keine bundeseinheitliche Statistik, aus der die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung ersichtlich ist.“ Die vorliegenden Daten beziehen sich lediglich auf den Bereich des SGB II.

Ausgaben

In der Expertise sind lediglich Angaben über die Gesamtausgaben der einzelnen Bundesländer aufgeführt.

Für die Stadt Eisenach ergaben sich nachstehende Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe aller Rechtskreise (SGB II, SGB XII, BKGG, WoG, AsylLG)

Jahr	Gesamtausgaben BuT	davon für soz./kult. Teilhabe
2014	329.554,98 €	31.985,63 €
2015	343.154,32 €	27.752,41 €
2016	394.382,46 €	28.155,74 €
2017	400.978,65 €	21.578,25 €
2018	376.920,24 €	21.712,90 €
Stand 16.10.2019	313.518,17 €	13.524,75 €

Eine Aussage zu den Familienanteilen kann nicht getroffen werden.

Zu 2.

In der Expertise werden im Juli 2018 für die Stadt Eisenach als Bestand 641 Leistungsberechtigte nach dem SGB II angeführt, wovon 66 Personen Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe bezogen haben.

Wie bereits oben angeführt, kann diese Angabe nicht korrekt sein.

Seitens des Sozialamtes wird davon ausgegangen, dass es sich um fehlerbehaftete statistische Angaben handelt. Das Sozialhilfe-Bearbeitungsprogramm OPEN ProSoz wurde mit Beginn des Jahres

2018 neu eingeführt – erste Erfassungsfehler wurden erst im Laufe bzw. zum Ende des Jahres behoben.

Derzeit sind 50 Vereine und Verbände, Musikschulen, etc. registriert, die entsprechend der Antragsstellung der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen den Mitgliedsbeitrag oder die Teilnahmegebühren über das BuT erhalten.

Die vorliegenden Zahlen der Expertise von 2018 für Thüringen belegen, dass Eisenach sich an sechster Stelle in der Tabelle befindet und, dass sich von zweiter bis sechster Stelle kein sehr großer Unterschied bemerkbar macht.

(Die lückenhafte Erfassung von statistischen Zahlen innerhalb der Expertise – auch für Thüringen – zeigt aber auch deutlich auf, dass eine statistische Erfassung sich als sehr schwierig darstellt, da es keine Vorgaben zur Erfassung gibt.)

Während aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des Schulbesuches, die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen (Klassenfahrten, Schulausflüge) geradezu obligatorisch ist, um die Teilnahme an der schulischen Veranstaltung sicherzustellen, ist die Inanspruchnahme von sozialer und kultureller Teilhabe eine freiwillige, individuell interessensabhängige Inanspruchnahme und sollte daher nicht als Bemessungsgrundlage für die generelle Inanspruchnahme der BuT-Leistungen herangezogen werden.

Bürgerinnen und Bürger, welche für ihre Kinder Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen, erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen – Leistungsgewährung SGB II, BKGG, SGB XII, AsylbLG – grundsätzlich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bewilligt und bezahlt.

In Eisenach erfolgt die Beantragung und Bewilligung der BuT-Leistungen für alle Rechtskreise beim Sozialamt.

Damit ist gewährleistet, dass unabhängig eines Wechsels zum Beispiel vom SGB II in die Wohngeldgewährung (oder umgekehrt) oder des Rechtskreiswechsels vom AsylbLG in das SGB II immer der gleiche Ansprechpartner / die gleiche Ansprechpartnerin für die BuT-Leistungen zur Verfügung steht.

Somit haben auch die Kindertagesstätten, die Schulen in der Stadt Eisenach, die Vereine und Verbände immer mit den gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun.

Es gibt nur eine Anlaufstelle in Eisenach für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Eine sehr enge Zusammenarbeit erfolgt durch das Sozialamt mit den Kindertagesstätten, den Schulen, den Vereinen und Verbänden, den Nachhilfeeinrichtungen für die Lernförderung, den Leistungsanbietern der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung.

Durch die eintägigen Schul- und Kita-Ausflüge sowie die Klassenfahrten sollte die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Seitens der Schulen und der Lehrer erfolgt immer der Hinweis auf die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen, damit alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können. Teilweise erfolgt die Antragsstellung hierfür in Abstimmung mit den Eltern direkt über die Schule.

Es kann allerdings keine Aussage dazu getroffen werden, inwieweit Eltern mit einem SGB II-Leistungsbezug, mit einem Wohngeldbezug oder dem Bezug von Kinderzuschlag die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht in Anspruch nehmen wollen und anfallende Kosten für Klassenfahrten etc.

aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln selber bezahlen.

Seitens der Schulen und Lehrer erfolgt ebenfalls der Hinweis auf die Inanspruchnahme von Lernförderung sobald erkennbar ist, dass Schülerinnen und Schüler diese benötigen. Dass, die Möglichkeit der Lernförderung sehr stark in Anspruch genommen wird, zeigen die Ausgaben hierzu in der als Anlage beigefügten Tabelle.

Weiterhin wurde durch das Jobcenter Eisenach ein spezieller Flyer für das Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Eisenach herausgegeben und dieser regelmäßig überarbeitet und angepasst.

Zu 3.

Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin